

**Ergebnisniederschrift
über die X/1. Sitzung des Ausschusses A 3 "Wirtschaft, Verkehr, Tourismus"
am 14. Juli 2021 in Cochem**

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr
Ende der Sitzung: 11.00 Uhr

Anwesend waren:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Maximilian Mumm (Vorsitzender)
Reiner Kilgen (stellvertretender Vorsitzender)
Klaus Bell
Guido Nisius (in Vertretung für Harald Rosenbaum)
Alfons Giebeler
Karl Heinz Simon
Horst Rasbach
Manfred Calmano
Klaus Meurer
Bruno Seibeld
Michael Zundler
Daniela Becker-Keip (in Vertretung für Stephanie Binge)

Obere Landesplanungsbehörde / Geschäftsstelle

Andreas Eul (leitender Planer)

Sonstige Teilnehmer

LR Manfred Schnur, Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Anlage: Vortrag von Herrn Eul zum Thema "Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald – Zusammenfassung der Studie und weiterführende Überlegungen"

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Schnur, begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Nach ein paar einleitenden Sätzen zu der Thematik „Themenwahl für die künftige Ausschussarbeit“ bittet er das Gremium darum, die Wahl des Ausschussvorsitzenden und des stellvertretenen Ausschussvorsitzenden durchzuführen.

TOP 2: Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Schnur teilt mit, dass der Regionalvorstand vorschlage, Herrn Maximilian Mumm zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wahlvorschläge für den Ausschussvorsitz; eine geheime Abstimmung wird einvernehmlich nicht gewünscht. Herr Schnur ruft dann zur Abstimmung über die Wahl durch Handzeichen auf.

Herr Mumm wird einstimmig bei eigener Enthaltung zum Ausschussvorsitzenden gewählt; er nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Herr Schnur teilt mit, dass der Regionalvorstand vorschlage, Herrn Reiner Kilgen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wahlvorschläge um den stellvertretenden Ausschussvorsitz; eine geheime Abstimmung wird einvernehmlich nicht gewünscht. Herr Schnur ruft dann zur Abstimmung über die Wahl durch Handzeichen auf.

Herr Kilgen wird einstimmig ohne Enthaltungen zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt; er nimmt die Wahl an.

Herr Schnur übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Mumm und bittet ihn, gemäß der Tagesordnung fortzufahren.

TOP 3: „Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald“ - Zusammenfassung der Vorstudie und weiterführende Überlegungen

Herr Mumm bedankt sich beim Gremium für seine Wahl und übergibt nach ein paar einführenden Worten das Wort an Herrn Eul und bittet ihn, um inhaltliche Vorstellung der Thematik zu TOP 3.

Herr Eul trägt mit Hilfe einer Präsentation die Zusammenfassung der Vorstudie und die weiterführenden Überlegungen dem Gremium vor; die Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt.

Nachfragen hierzu wurden nicht gestellt, Herr Mumm stellt fest, dass der Ausschuss A 3 den Beschluss des Ausschusses A 1 zustimmend zur Kenntnis nimmt.

TOP 4: Verschiedenes

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Es erfolgt eine Beratung über die weitere Vorgehensweise und die möglichen Themen und Termine der künftigen Ausschussarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Mumm die Sitzung um 11:00 Uhr.

Gez.

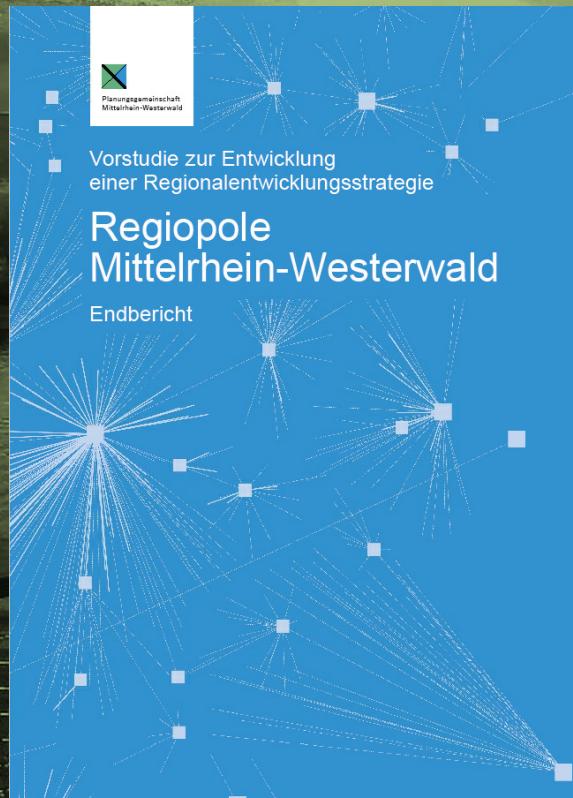
Maximilian Mumm
Ausschussvorsitzender

Gez.

Andreas Eul
Schriftführer

Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald

- Sachstand und weiteres Vorgehen -





Aufgaben der Planungsgemeinschaft

(§ 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz)

1. Regionaler Raumordnungsplan (RROP)
→ RROP 2017
2. Regionaler Raumordnungsbericht (RROB)
→ RROB 2018

freiwillige Aufgaben

3. Regionalentwicklung

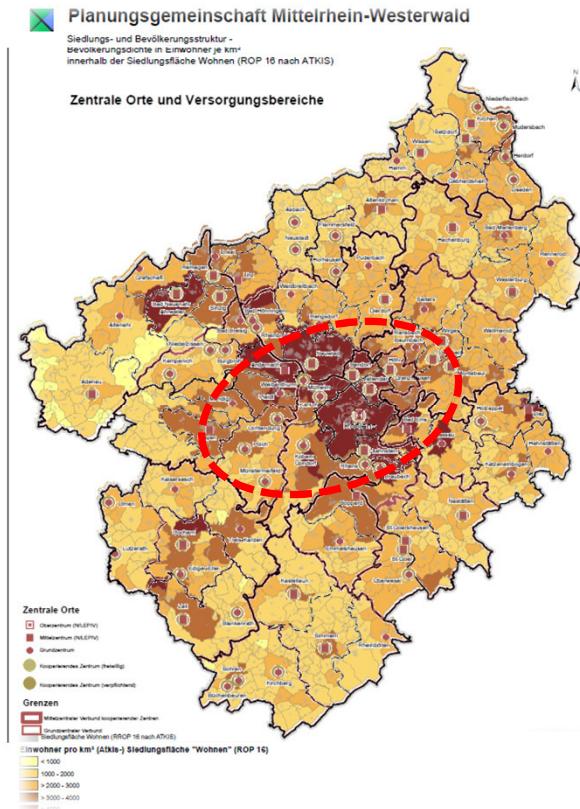
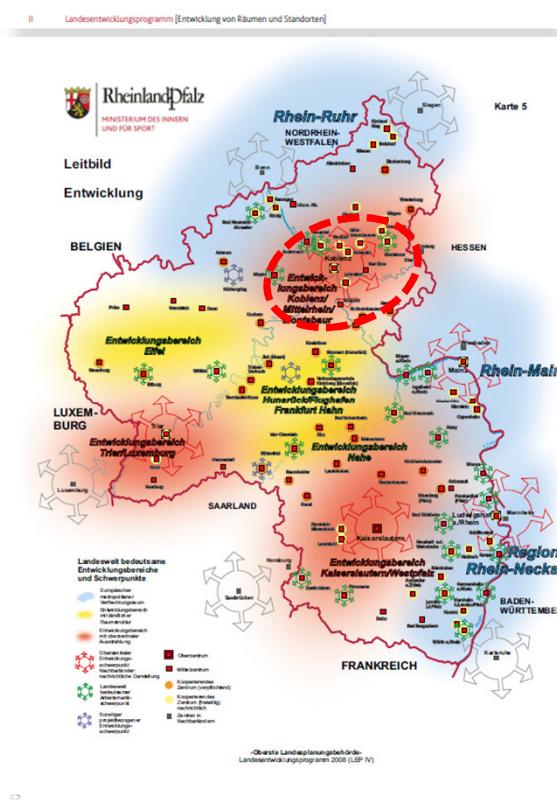
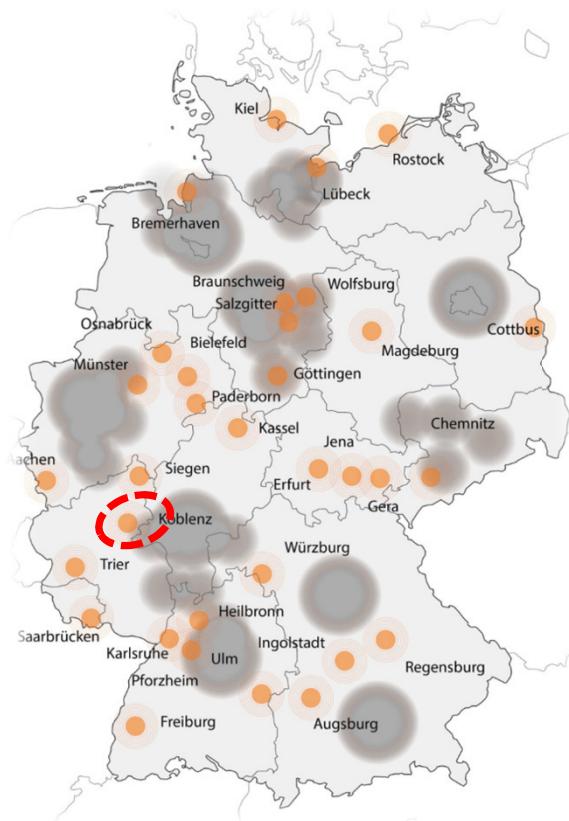
(regionale Entwicklungskonzepte im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 3 LPIG)

„Dies kann insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte erfolgen, durch die für einen Teilraum raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen und aufeinander abgestimmt werden und die die Grundlage der Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne darstellen können.“

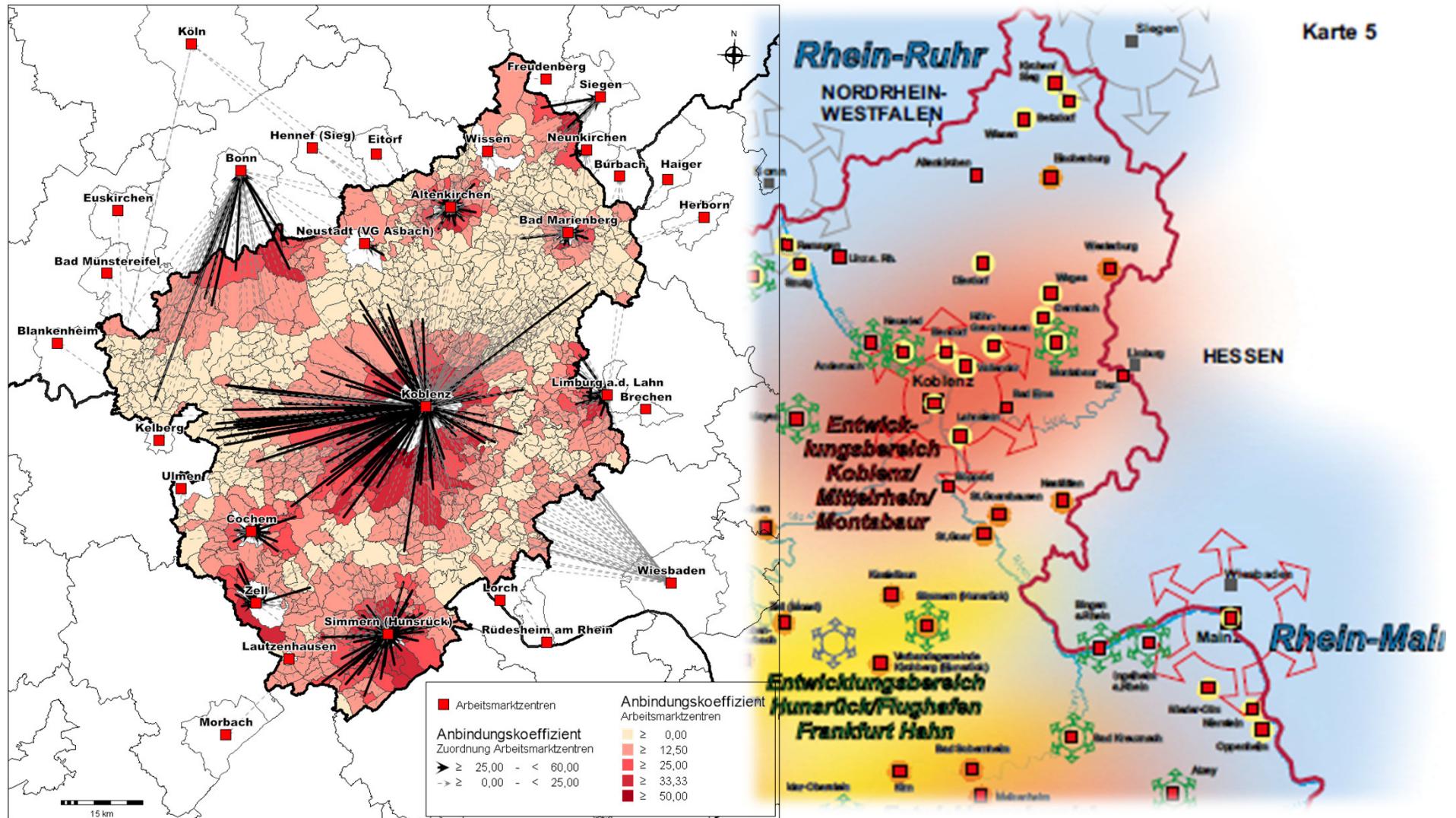


Arbeitshypothese:
Für die
Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald
soll ein „Raumbild 2040+“ als regionaler
Beitrag für die nächste Generation des
regionalen Raumordnungsplans entwickelt
werden. (Regiopolregionskonzept)

Ausgangslage Vorstudie Regiopolregion

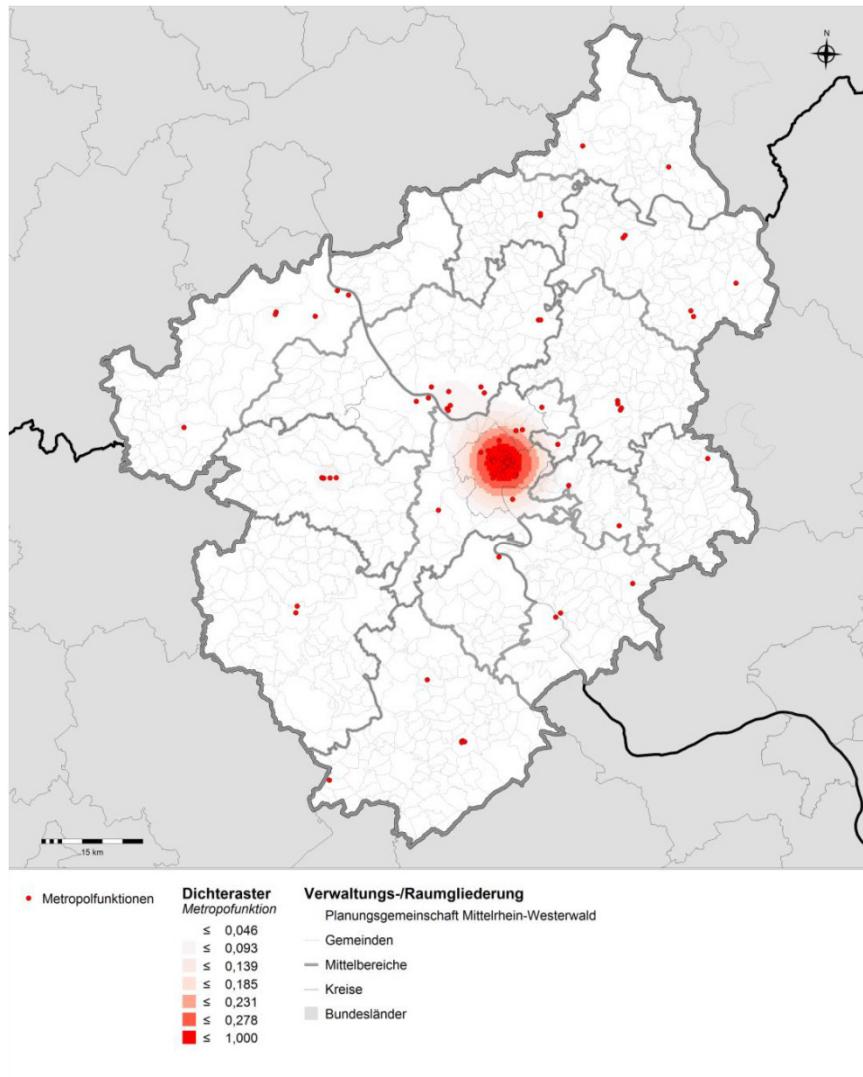


Wie wäre ein Regiopolraum Mittelrhein-Westerwald nach außen abzugrenzen?





Wo befinden sich die Funktionen des Regiopolraums?

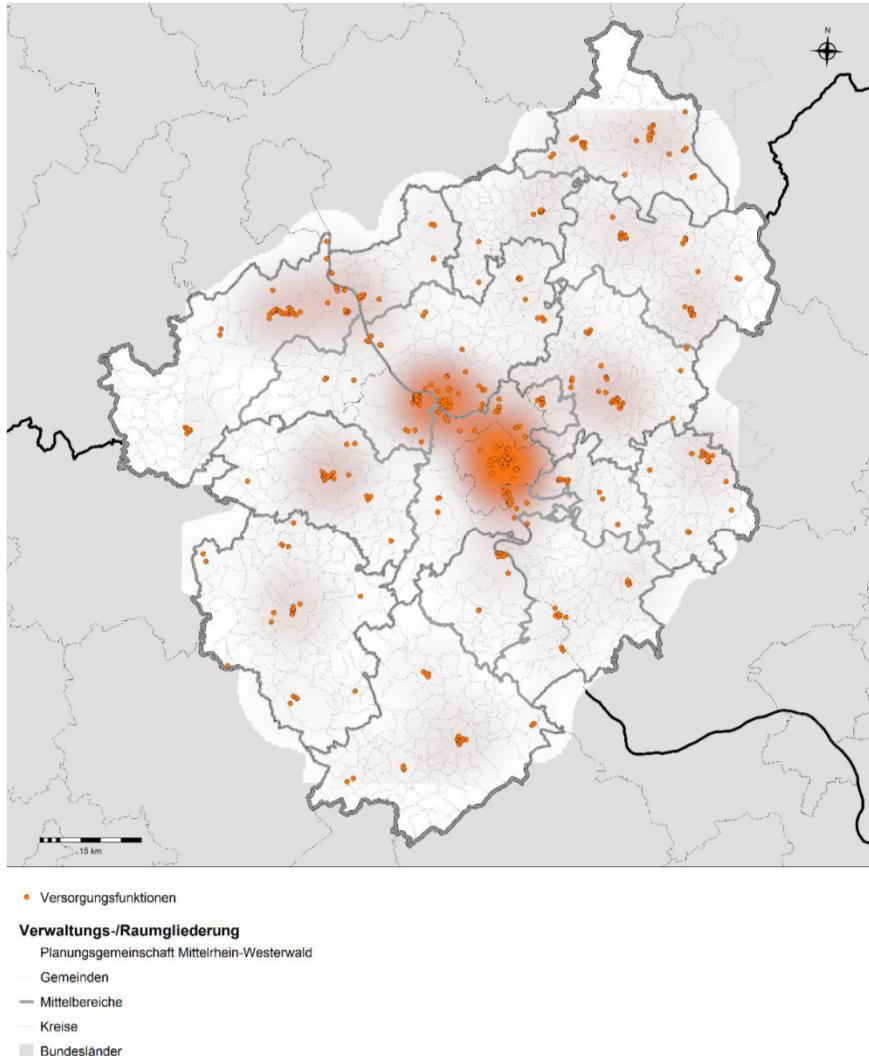


Kern-Dichte-Analyse

- Einflussbereich steigt mit zunehmender Funktionsdichte.
- **Metropolitane** Funktionen konzentrieren sich in Koblenz.



Wo befinden sich die Funktionen des Regiopolraums?



Kern-Dichte-Analyse

- Einflussbereich steigt mit zunehmender Funktionsdichte.
- Metropolitane Funktionen konzentrieren sich in Koblenz.
- **Versorgungsfunktionen** schließen weitere Gemeinden mit ein (Bendorf, Neuwied, Andernach, Lahnstein, Vallendar sowie die Verbandsgemeinde Weißenthurm ohne die Gemeinde Bassenheim).



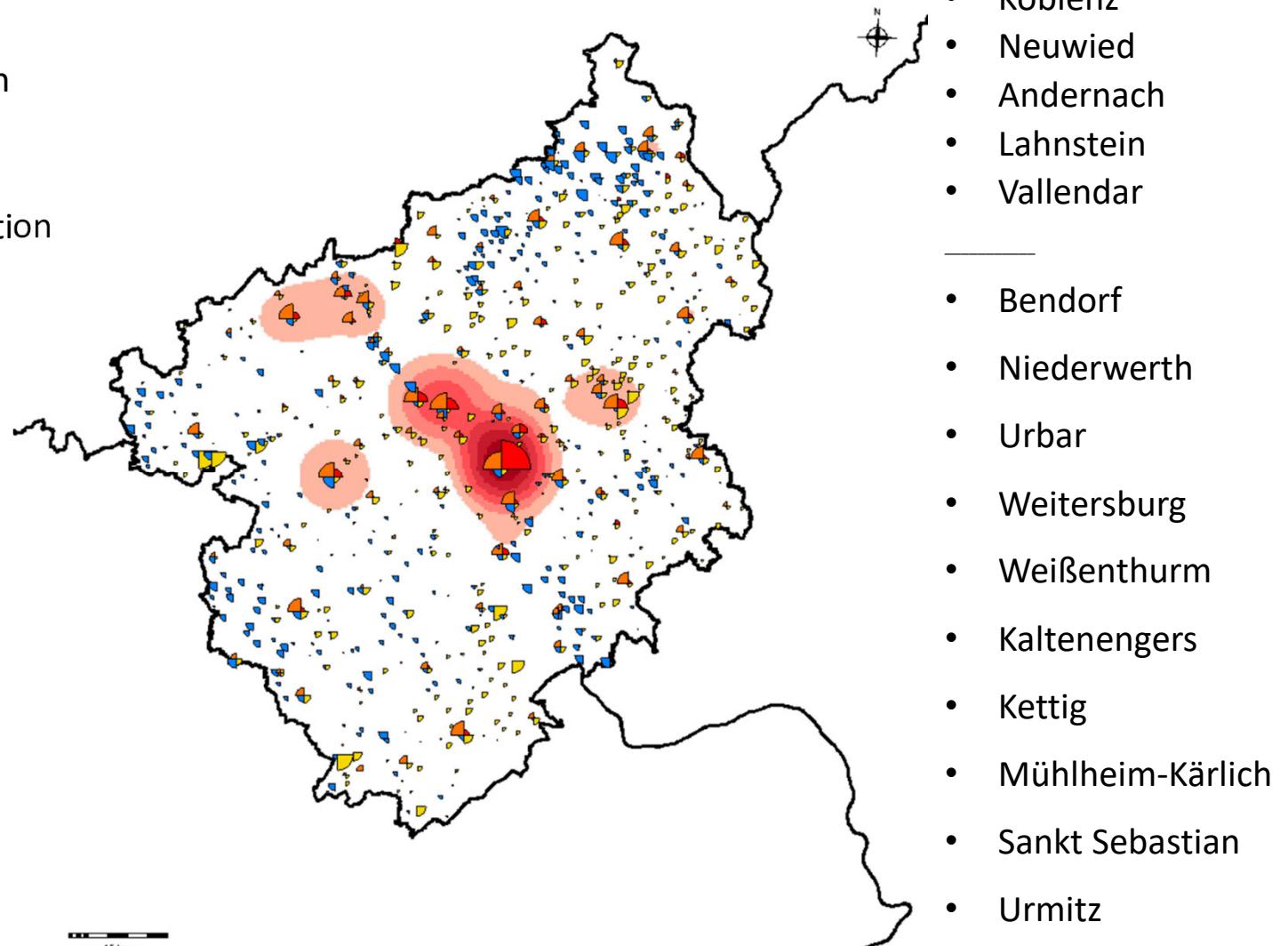
Der Kernraum der Regiopolregion

Regiopolindizes

1. Metropolfunktion
2. (Zentralörtliche) Versorgungsfunktion
3. (Regionale) Entwicklungs-funktion

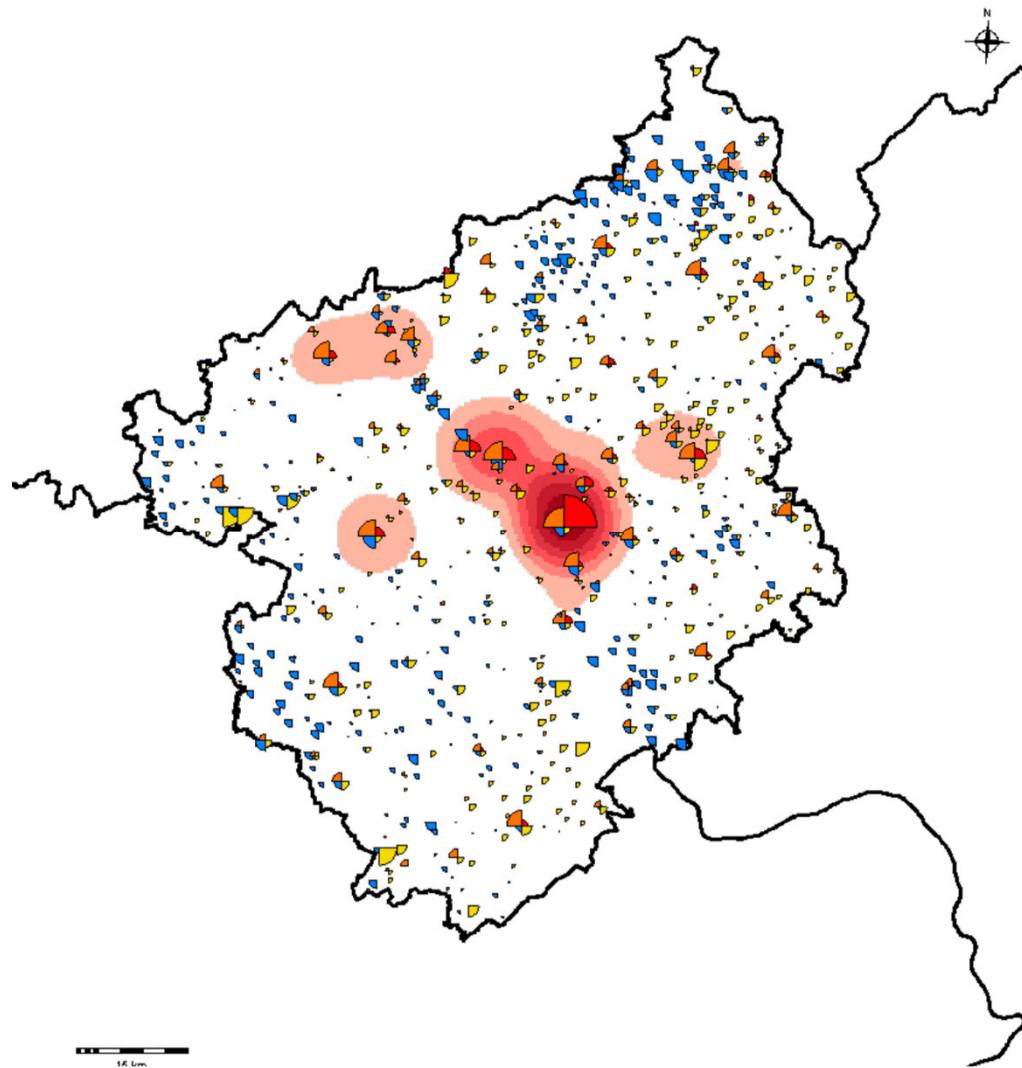
Kern-Dichte Analyse

Ermittlung und Verknüpfung von Standortclustern





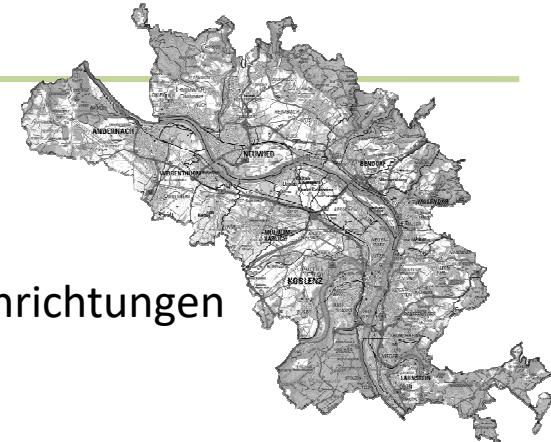
Erkenntnisse zur Raumstruktur



Die Städte und Gemeinden des Kernraumes erfüllen in ihrer Gesamtheit (rein faktisch) die Funktionen einer größeren Regiopole, deren Ausstattung mit regiopolitischen Einrichtungen und Funktionen und deren Einflussbereich deutlich über Ausstattung und Einflussbereich der Stadt Koblenz allein hinausgehen.



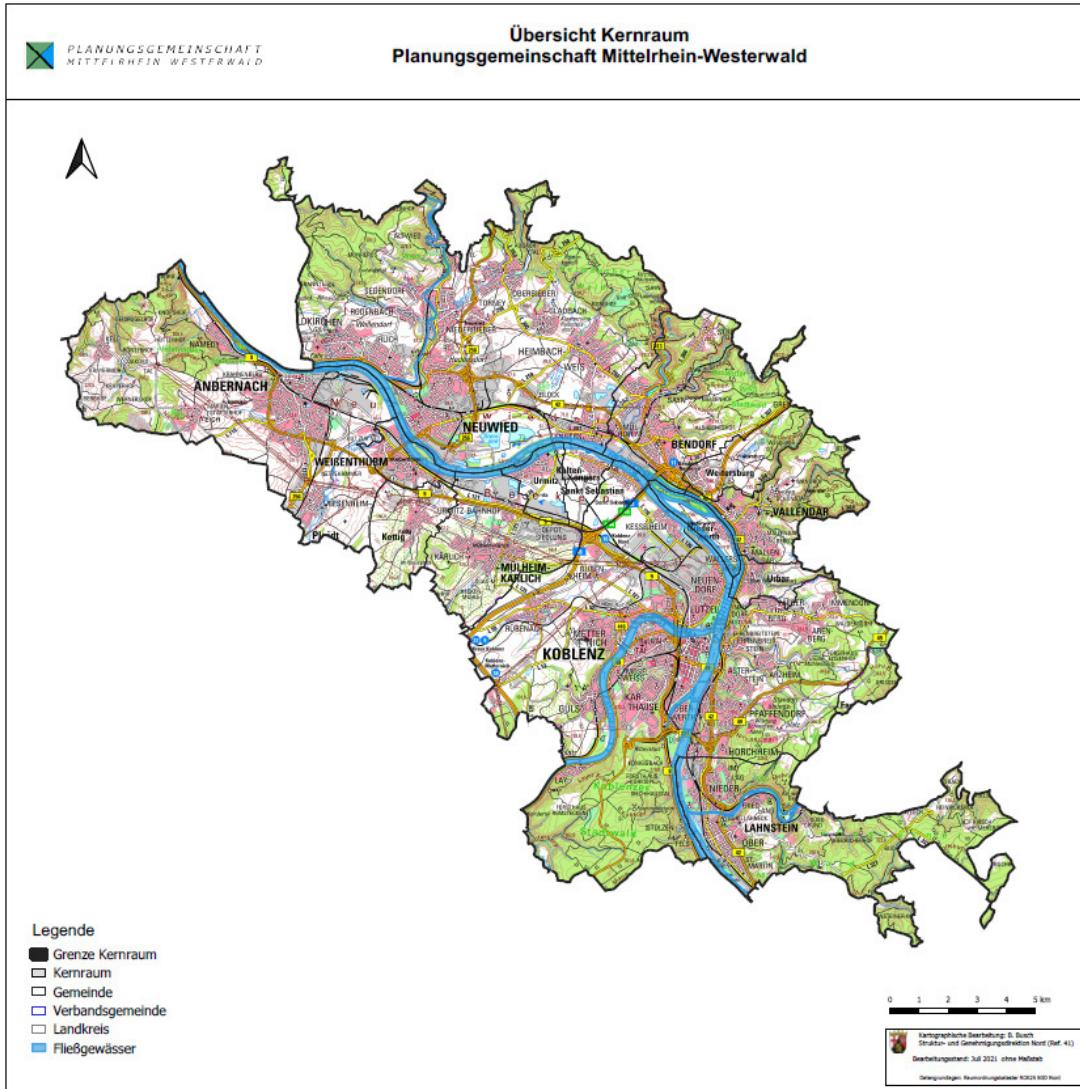
Zentrale Erkenntnisse aus der Vorstudie (siehe Vorlage zur Sitzung)



1. **Koblenz** ist der dominierende Standort von regiopolitanen Einrichtungen und Funktionen.
2. Die Städte **Andernach, Lahnstein, Neuwied und Vallendar** bilden mit der Stadt Koblenz einen "Standortcluster".
3. Aus funktionaler Sicht können die fünf **Kernstädte** der Region in ihrer Gesamtheit als eine einheitliche größere Regiopole betrachtet werden.
4. Aufgrund ihrer Lage im unmittelbaren Einflussbereich der fünf Kernstädte und wegen ihrer engen Verflechtungen mit diesen bilden die **Stadt Bendorf** sowie die Gemeinden der **Verbandsgemeinde Vallendar** und die Gemeinden der **Verbandsgemeinde Weißenthurm** mit Ausnahme von Bassenheim einen zusammenhängenden Raum.
5. Damit bilden diese Gebietskörperschaften den **Kernraum** der Region.



Weiteres Vorgehen

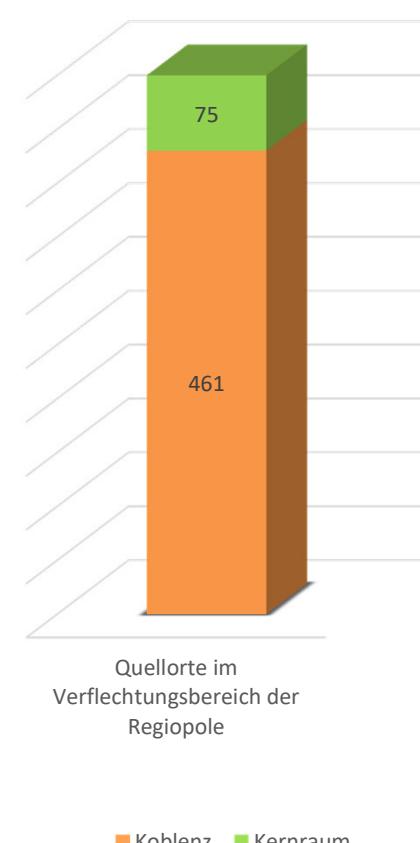
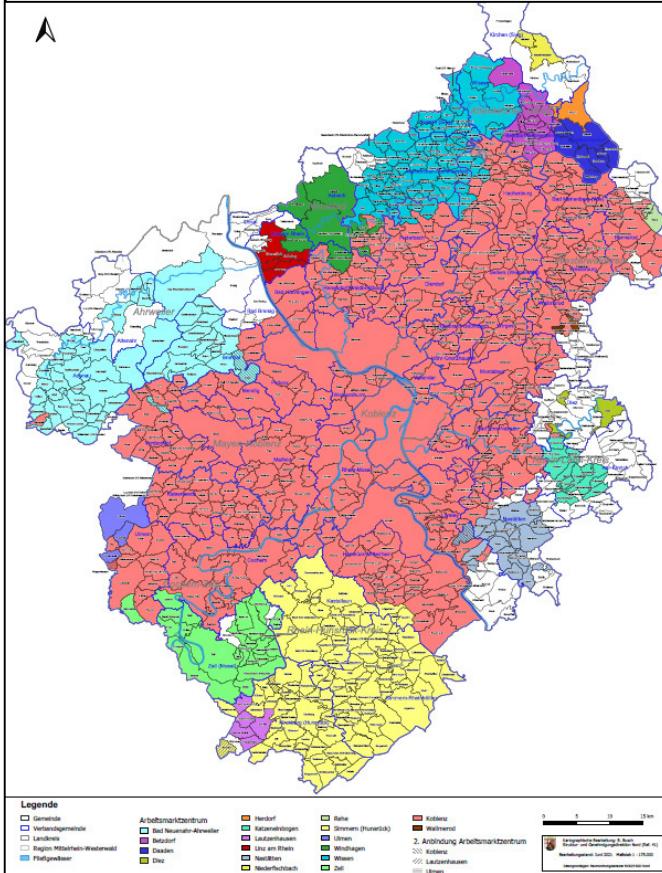


Diesen Funktionen liegt **bisher kein gemeinsames Selbstverständnis als Regiopole** mit gemeinschaftlichen Aufgaben und Zielen der räumlichen Entwicklung zugrunde.

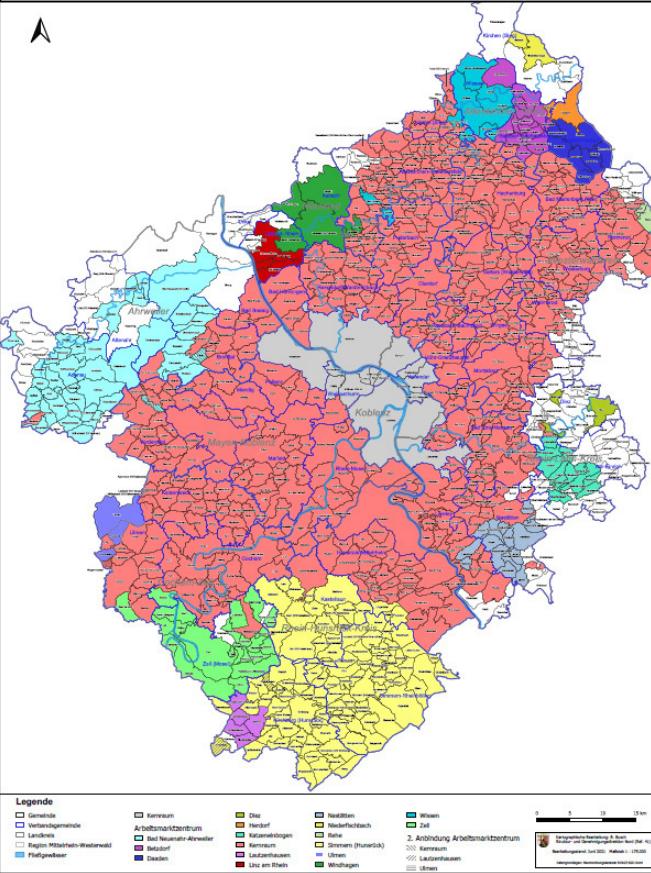
Im Weiteren wird nun vorgeschlagen, den **Kernraum** in einem Entwicklungskonzept zu betrachten sowie die **starken ländlichen Zentren** und die **Brückenräume** jeweils ebenfalls.

Wie stellen sich die Verflechtungen dar, wenn man den Kernraum als Ziel setzt? Ergänzende Analyse der Geschäftsstelle

Arbeitsmarktzentrum Koblenz

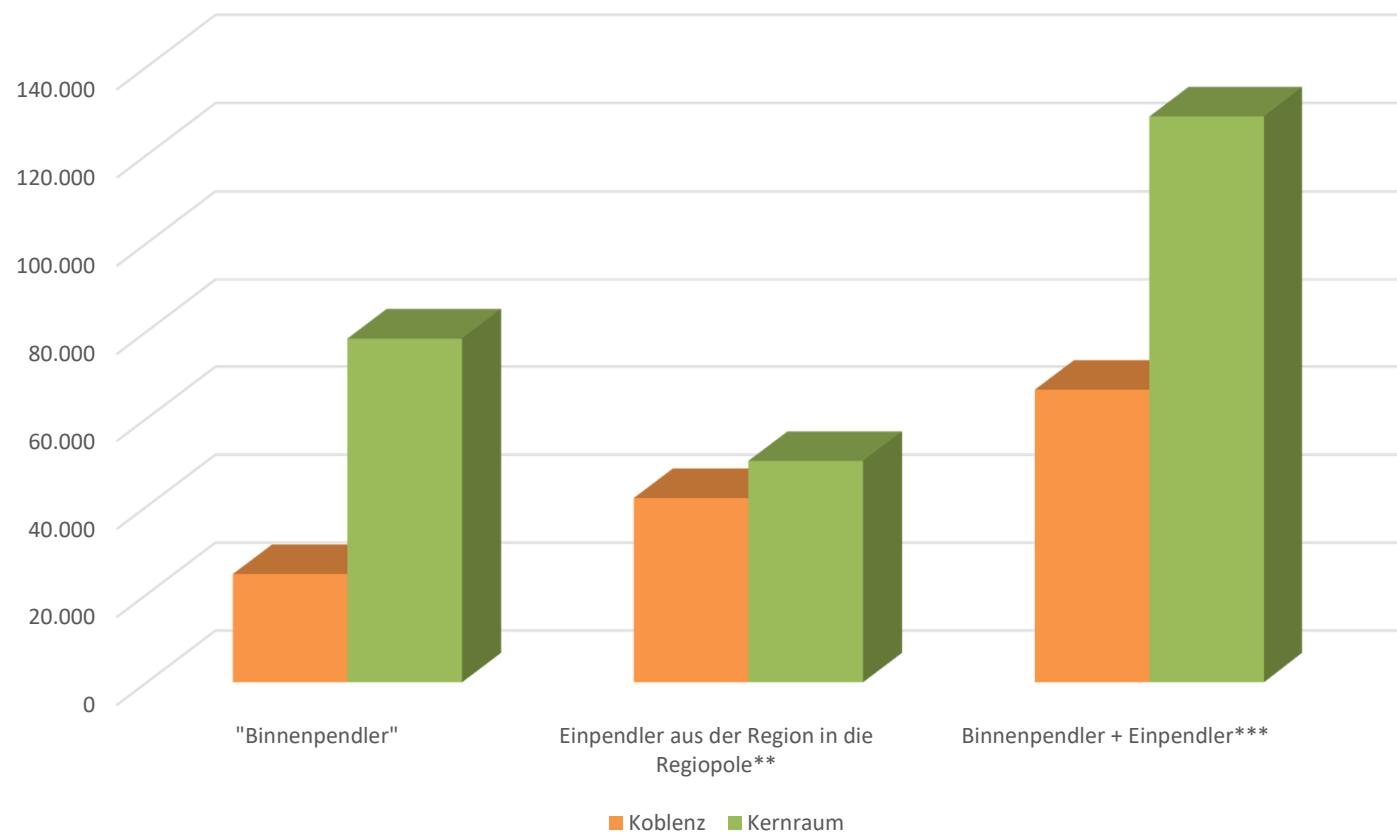


Arbeitsmarktzentrum Kernraum



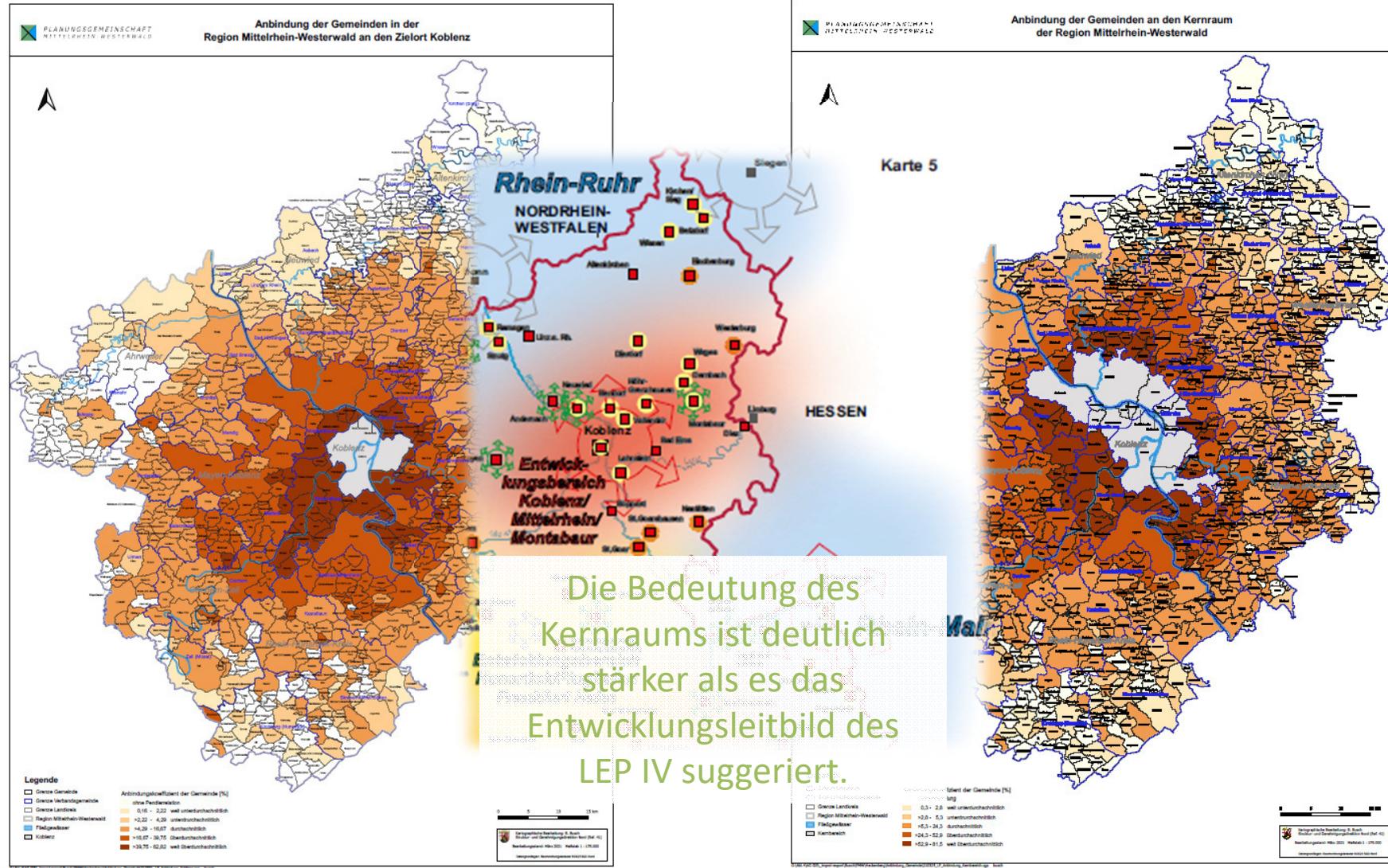
Wie stellen sich die Verflechtungen dar, wenn man den Kernraum als Ziel setzt? Ergänzende Analyse der Geschäftsstelle

Vergleich der Pendlerstruktur aus der Region
nach Koblenz und in den Kernraum



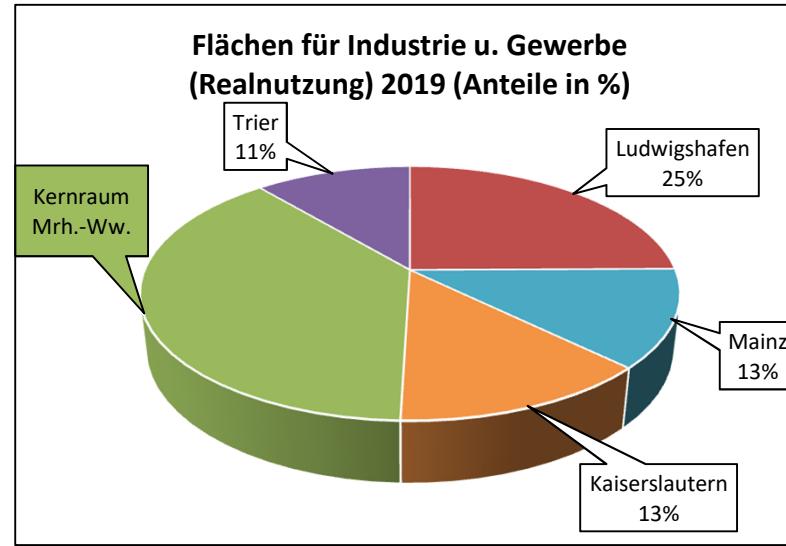
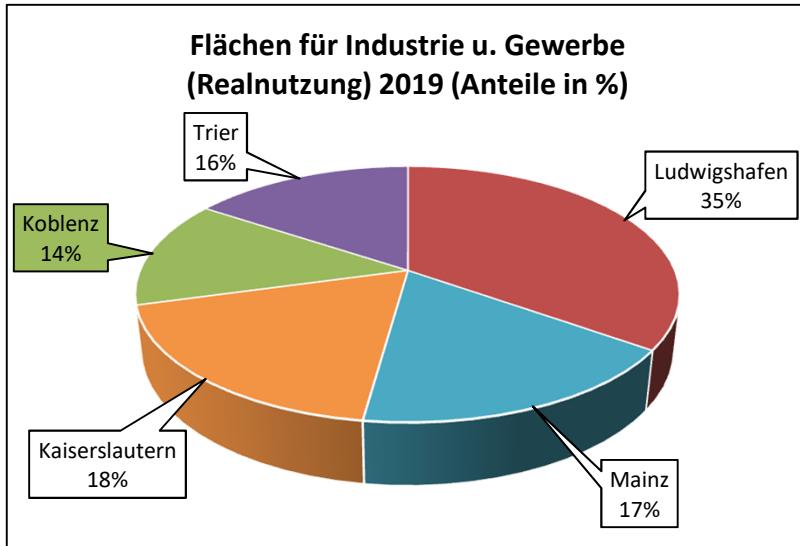
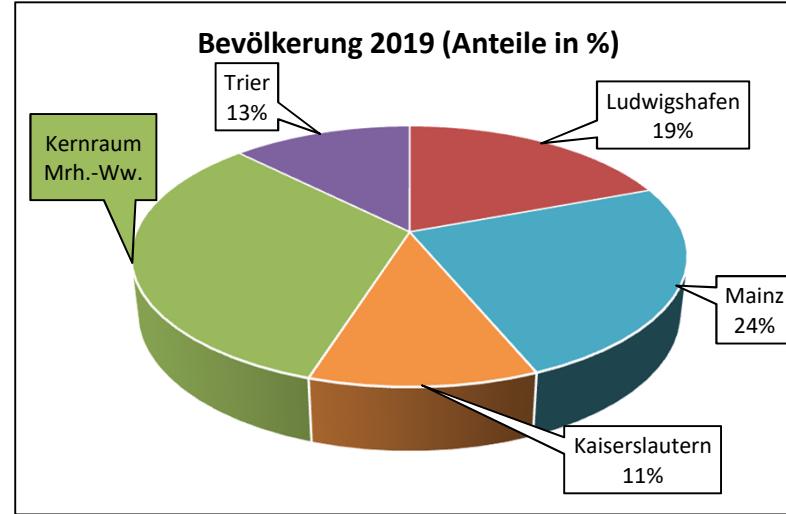
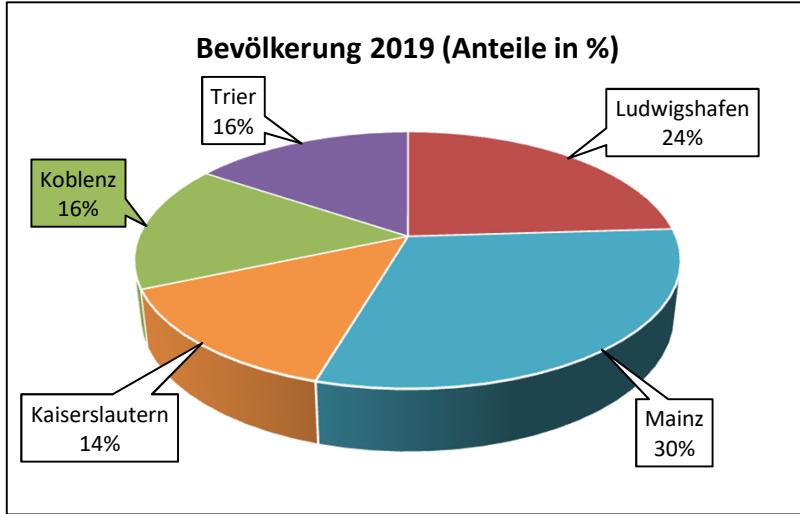


Vertiefte Betrachtung der Raumstruktur





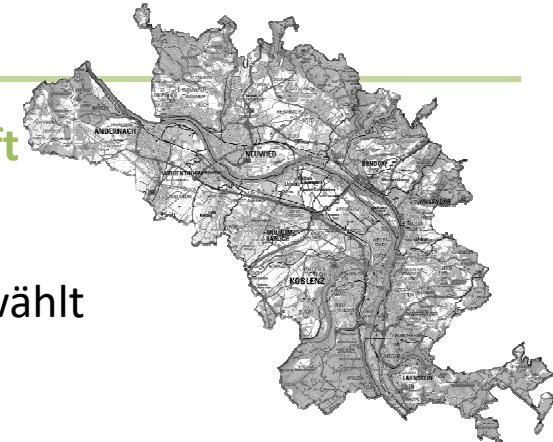
Der Kernraum ist deutlich stärker als das Oberzentrum Koblenz allein

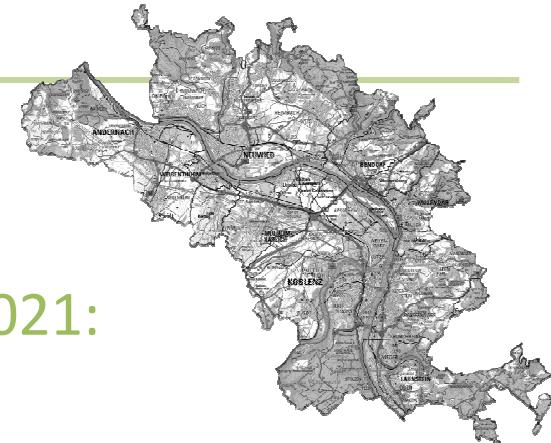




Die Betrachtung des Kernraums durch die Planungsgemeinschaft ist sinnvoll, weil:

1. Mit dem Kernraum eine überörtliche Betrachtungsebene gewählt wird.
2. Im Kernraum mit ähnlich gelagerten räumlichen Herausforderungen zu rechnen ist.
3. Um die Regiopolregion zu entwickeln, müssten die Kommunen des Kernraums eine gemeinsame Perspektive entwickeln und den Prozess mittragen.
4. Durch ein gemeinsames Raumbild des Kernraums und der Regiopolregion das Gemeinwohl der Region in den Blick gerückt wird.
5. Der Einfluss auf die Raumstruktur der Region durch Veränderungen im Kernraum groß ist.





Beschluss des Ausschusses A 1 Regiopole und ländlicher Raum vom 25. Juni 2021:

Der Ausschuss nimmt das vorgelegte Papier als Grundlage für das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand, die dem Kernraum zugeordneten Kommunen in geeigneter Weise über die Ergebnisse und Folgerungen aus der Vorstudie zu informieren. Hierbei sollen die Erkenntnisse zur Raumstruktur der Region und des Kernraumes sowie mögliche Entwicklungsansätze dargestellt und mit den Vertretern der Kommunen erörtert werden.